

Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE



Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Becker, Ingrid
	Aktenzeichen: 11141.07 Z/b
	Vorlagennummer: 2021/171
	Datum: 30.04.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
1	Stadtrat	20.05.2021	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Nach § 30 Abs. 2 GemO sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Stadt durch Handschlag zu verpflichten. Bei der Verpflichtung wird auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 30 Abs. 1, 20, 21 und 22 GemO (siehe Anlage) hingewiesen. Die Ablehnung der Verpflichtung gilt als Verzicht auf den Amtsantritt (§ 30 Abs. 2 Satz 2 GemO), ein Verlust des Mandates ist hiermit nicht verbunden. Der Amtsantritt ist aber erst nach der Verpflichtung möglich.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage

Auszug aus der Gemeindeordnung